

Coronavirus – Massnahmen in der Gemeinde

Was wurde in den letzten bald sieben Wochen verändert, umgesetzt und in Aussicht gestellt? Dieser Bericht geht speziell auf die Situation in der Gemeinde ein und gibt Empfehlungen ab. Für alle gilt: Die Anweisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einhalten.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, präsentiert sich die Corona-Situation vermutlich schon wieder anders (Dieser Bericht wurde am 28. April 2020 geschrieben.). Der Bundesrat hat am Mittwoch über weitere Lockerungen und Massnahmen informiert. Das Coronavirus kann alle treffen. Die meisten zum Glück nur mit leichten Symptomen, bei einigen aber mit ganz schweren Folgen, die leider zum Tod führen können. Glücklicherweise halten sich viele Menschen an die Vorgaben des BAG.

Versorgung ist gesichert

Neben einer sehr guten Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs können wir weiterhin auf Wichtiges zählen: Das EW Zuzwil gewährleistet eine einwandfreie Stromversorgung und Kommunikationsdienstleistungen, die Wasserkorporation liefert sauberes Trinkwasser in alle Haushalte. Die ARA reinigt das Abwasser, der ZAB sammelt die Kehrriechsäcke und den Bioabfall ein. Blaulichtorganisationen wie Sanität, Polizei und Feuerwehr funktionieren wie immer. Zudem arbeiten seit der Zuspitzung der Corona-Krise auch der regionale Führungsstab und der Zivilschutz auf Hochtouren. Auch die Schule hat in kürzester Zeit den Be-

trieb vollständig umgestellt. Schön, wie sich alle Beteiligten engagieren und die gesellschaftliche Solidarität wieder viel stärker gelebt wird.

Wie funktioniert die Verwaltung?

Die Gemeindeverwaltung hält die BAG-Richtlinien strikt ein. Kundenkontakte im Gemeindehaus sind in absolut dringenden und wichtigen Fällen weiterhin möglich, so auch beispielsweise Verschreibungen auf dem Grundbuchamt. Viele Anliegen können aber per E-Mail, Telefon oder direkt auf der Website der Gemeinde erledigt werden. Wir empfehlen mit den Verantwortlichen vorgängig einen Termin zu vereinbaren.



... und das WPH Lindenbaum?

Es besteht ein Besuchsverbot im Wohn- und Pflegeheim. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden mit grosser Aufmerksamkeit liebevoll betreut und gepflegt – zusätzlich wurde das Aktivierungsprogramm ausgebaut. Angehörige können via Skype mit den Bewohnenden in Kontakt treten. Auf Voranmeldung ist auch ein Treffen unter Einhaltung des «Social Distancing» möglich.

öffentliche Anlässe abgesagt

Leider mussten bis Mitte Jahr alle öffentlichen Anlässe und Versammlungen aufgrund der Bestimmungen des BAG abgesagt oder verschoben werden. Auch die Kirchen, Parteien und zahlreichen Vereine mussten ihre Gottesdienste, Unterhaltungsabende, Sportanlässe, Hauptversammlungen, Veranstaltungen usw. aus dem Terminkalender streichen.

Die Wirtschaft leidet auch in Zuzwil

Gerade die Klein- und Mittelunternehmen leiden unter der Corona-Krise, obwohl Bund und Kantone Hilfspakete geschnürt haben. Viele haben Existenzängste. Hoffen wir, dass sich mit den ersten Lockerungen die Situation bessert.

Vertrauen in die Zukunft

Auch in dieser schwierigen Zeit ist uns bewusst: Das Leben muss weiter gehen. Das mag zynisch tönen für die Direktbetroffenen. Aber: Das Gesundheitssystem funktioniert auch in sehr schwierigen Zeiten; für die Wirtschaft wurde rasche Hilfe gesprochen; für wirtschaftlich schwer getroffene Menschen gibt es ein Auffangnetz und ganz wichtig: Die Menschen entdecken die Solidarität wieder, Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung leben auf. Vertrauen wir dem Bundesrat, dass er Massnahmen zur Coronasituation – auch wenn sie momentan stark einschränken mögen – so ausgestaltet, dass unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, also wir alle, möglichst rasch wieder in eine «Normalität» zurückfinden werden.

Aus dem Gemeinderat

Seniorenausflug verschoben

Der auf Mittwoch, 10. Juni 2020, festgelegte Seniorenausflug wird aufgrund der Corona-Situation abgesagt. Sofern die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit rechtzeitig gelockert werden können, wird der Ausflug auf **Mittwoch, 2. September 2020**, verschoben.

«Zuzwiler Facetten» abgesagt

Der Anlass «Zuzwiler Facetten» vom Sonntag, 14. Juni 2020, muss ebenfalls abgesagt werden. Die Kulturkommission wird an der nächsten Sitzung über eine allfällige Verschiebung des Anlasses auf das Jahr 2021 diskutieren.

Stand der Erschliessung

Gemäss Raumplanungsverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, eine Übersicht über den Stand der Erschliessungen zu erstellen. Dieses Planungsinstrument verwendet der Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für künftige Einzonungen. Die Zusammenstellung des Ortsplaners zeigt, dass in den Wohnmischzonen noch rund drei Hektaren Bauland verfügbar sind. Diese sind aufgeteilt in knapp 28'000 Quadratmeter Land, das sofort baureif ist und zusätzlich etwa 2'200 Quadratmeter, welche in fünf Jahren baureif wären. In der Gewerbe- und Industriezone stehen derzeit rund 25'800 Quadratmeter Land zur Überbauung bereit, zudem werden in fünf Jahren zusätzlich 12'300 Quadratmeter baureif sein.

Aus der Schule

«Zäller Wiehnacht» abgesagt

Das Organisationskomitee der «Zäller Wiehnacht» hat an diversen Gesprächen darüber beraten, wie mit dem Grossprojekt inmitten der Corona-Pandemie umzugehen sei. Dabei bildeten die Punkte, wie zeitlicher Vertrags-

druck, Start der Vorarbeiten im Mai 2020 bei Realisierung im November 2020, Dauer des Präsenzunterrichtsverbots und Zeitdauer, den Schulbetrieb wieder in den Normalmodus zu überführen sowie ökonomische Auswirkung auf unsere Partner, vor allem im Bereich der Veranstaltungstechnik, umfassenden Diskussionsstoff. Letztlich hat das OK, nach Rücksprache mit der Schulleitung, einstimmig entschieden, die «Zäller Wiehnacht» um zwei Jahre zu verschieben, das heisst auf **Freitag, 18. November 2022 bis Donnerstag, 1. Dezember 2022**.

Aus dem WPH

Personelles

Karin Thalman ist als Pflegehelferin SRK im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum tätig. Der Gemeinderat und die Heimkommission wünschen ihr viel Freude bei der neuen Herausforderung.



Bauanzeige

Bauherrschaft

Sye Kong und Beatrice Yong,
Ahornstrasse 9a, Züberwangen

Projektverfasser

BHP Architektur AG,
St.Gallerstrasse 17, Zuzwil

Baubjekt

Teilabbruch Garage Vers.-Nr. 1970 /
Neubau Einfamilienhaus

Standort

Ahornstrasse 9b, Züberwangen
(GS-Nr. 611)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 1. Mai 2020 bis 14. Mai 2020 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne auf Voranmeldung (058 228 28 86) eingesehen werden.



Schule – Die Schule bietet ab dem Schuljahr 2020/21 freiwillig verpflichtende «modulare Tagesstrukturen» an. Das Angebot steht 400 Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern von Montag bis Freitag offen. Wir gestalten die Freizeit sinnvoll, unterstützen bei den Hausaufgaben und bieten eine Ferienbetreuung in den Schulferien an. Für die Betreuung der Kinder und die Mitgestaltung des täglichen Angebots suchen wir per 1. August 2020 eine

Betreuung Tagesstrukturen (40 bis 100 Prozent)

sowie eine/n

Betreuungsassistent / Springer/in.

Ihre Hauptaufgaben

- Betreuung der Kinder (Förderung, Beobachtung, Begleitung, Ernährung, Hygiene)
- Mithilfe bei der Freizeitgestaltung in den Tagesstrukturen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben usw.

Wir bieten

- ein vielseitiges und spannendes Aufgabenfeld
- eine modern eingerichtete Infrastruktur
- ein aufgestelltes, offenes, motiviertes und unterstützendes Arbeitsumfeld
- attraktive Anstellungsbedingungen

Das gesamte Stelleninserat mit weiteren Informationen finden Sie unter www.schulezuzwil.ch / Angebote / Tagesstrukturen TAGIZ.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen in einem pdf-File an s.plank@schulezuzwil.ch. Auskünfte erteilt gerne Corina Meile, Schulsekretariat, Telefon 058 228 28 41.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 1. Mai 2020**, statt.

Mitgefühl für die Nächsten

Seit Anfang dieser Woche werden erste Lockerungen der Massnahmen aufgrund von COVID-19 umgesetzt. In gut einer Woche sollen die obligatorischen Schulen sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder vollständig öffnen. Und ab Juni 2020 ist eine weitere Phase mit Lockerungen geplant. Diese erfolgen etappenweise, wenn es zu keinem deutlichen Anstieg von COVID-19-Fällen kommt. Was heisst das?

Sich gegenseitig stützen, Mut machen, im Alltag helfen: In schwierigen Zeiten ist dies selbstverständlich. In der aktuellen Zeit ist nicht einmal mehr ein Händedruck oder eine Umarmung möglich. Abstand halten ist die Devise. In dieser Form und Ausgestaltung kannten wir das bisher nur aus «schlechten Träumen.»

Wir haben Bilder im Kopf von fast autofreien Strassen, von leeren Spielplätzen und Schulhäusern, von sehr wenigen Flugzeugen am Himmel, von geschlossenen Läden und Hinweistafeln, die uns auffordern, einander die Hände nicht mehr zu geben. Ein Ritual, das für viele von uns Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und Freude an der Begegnung bedeutet. Einander die Hände reichen, heisst auch, dem andern Hilfe anbieten, gemeinsam etwas bewältigen, sich zu unterstützen. Es gibt Situationen, in denen der Akt des Händedrucks – auch Zeichen der Solidarität – nicht mehr auf das physische Tun angewiesen ist, sondern im Unterbewusstsein geschieht: als Zeichen der Verbundenheit in einer Schicksalsgesellschaft. In diese Situation hat uns ein bislang unbekanntes Virus gebracht. Ein «Unding», das sich nicht nur in Windeseile über die ganze Welt verbreitet hat, sondern zu allem auch tödlich sein kann.

Wenn auch die Einschnitte in unser gewohntes Leben durch Auflagen und Verbote ausserordentlich gross sind, uns Freiheiten nehmen – sie sind der einzige Weg, um Leben zu retten. Um dieser Krankheit und ihren bis vor kurzem undenkbaaren Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft Paroli zu bieten, braucht es gemeinsames Handeln, gegenseitiges Verständnis und die Erkenntnis, dass alle im gleichen Boot sitzen. Sind es doch die Schwächsten unserer Gesellschaft, die besonders betroffen sind. Aber auch viele Menschen aus dem Mittelstand leiden unter Existenzängsten. So gesehen bekommt auch zur Gewohnheit gewordenen, wie die Arbeit, welche für unsere Gemeinschaft erbracht wird, plötzlich eine ganz andere Bedeutung und einen anderen, viel tieferen Sinn.

Bitte halten Sie sich, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auch weiterhin an die besonderen Gebote der Stunde. Wenn auch noch ungewiss ist, wie dieser «Albtraum» letztlich ausgeht, eines hat die Situation uns jetzt schon gebracht: mehr Verständnis und Mitgefühl für die Nächsten.

Mein Mitgefühl gilt allen, die leiden: kranken Menschen sowie Menschen, die zur Risikogruppe gehören und nicht mehr selber einkaufen dürfen, Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern. Mein grosser Dank gilt allen, die in dieser Situation aufmerksam und uneigennützig handeln, die sich für andere einsetzen und andere schützen. Dieses Tun zeichnet uns als Gemeinschaft aus. Wünschen wir uns gegenseitig, dass wir dies gemeinsam durchstehen. Besten Dank für ihre Solidarität. Bleiben Sie gesund!

Roland Hardegger,
Gemeindepräsident



Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde Zuzwil vom 27. September 2020

Am **Sonntag, 27. September 2020**, finden die Gesamterneuerungswahlen folgender Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 bis 2024 statt (1. Wahlgang):

- Gemeindepräsidium
- Schulpräsidium
- drei weitere Mitglieder des Gemeinderats
- vier weitere Mitglieder des Schulrats
- fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Einreichung Wahlvorschläge

Für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden können Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese müssen bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2020, 16 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Die entsprechenden Formulare sind unter www.zuzwil.ch/Downloads aufgeschaltet oder können bei der Gemeinderatskanzlei, 058 228 28 89, bestellt werden.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Zuzwil unterzeichnet sind sowie höchstens vier wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten (Schweizerinnen oder Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und stimmberechtigt sind), die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Die Anforderungsprofile für Behördenmitglieder sind auf der Homepage unter Downloads aufgeschaltet.

Allfälliger 2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **Sonntag, 29. November 2020**, statt. Wahlvorschläge dafür sind bis spätestens Montag, 12. Oktober 2020, 18.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Beim 2. Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang.



Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

ACCAD Immobilien AG, Wil
Unterstand,
Bildstrasse 6, Züberwangen

Egon Baumgärtner, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Glärnischstrasse 9, Zuzwil

Roberto und Monika Chidichimo,
Züberwangen
Anbau Wintergarten / Vordach /
Gartengestaltung mit
Schwimmbad und Sichtschutz,
Schulstrasse 30, Züberwangen

Ed. Vetter AG, Wil / Bank in
Zuzwil AG, Zuzwil
Baureklametafel / Abbruch Scheune /
Projektänderungen bei acht
Mehrfamilienhäusern,
Herbergstrasse 10 bis 10g, Zuzwil

einfach Külling AG, Oberuzwil
Umnutzung Lagerhalle in Werkstatt
Autospengerei mit Fassaden- /
Dachsanierung,
Industriestrasse 15, Zuzwil

Felix Immo AG, Zuzwil
Umbau und Erweiterung Werkhof
mit Umgebungsgestaltung und
Lagereinrichtungen,
Weieren 55, Zuzwil

Raphael Fisch und Nathalie
Hollenstein, Zuzwil
Umbau Einfamilienhaus / Einbau
Dachgaube, Rosenstrasse 18, Zuzwil

Adrian Hälgi und Rebekka Müller,
Zuzwil
Wärmepumpenanlage Luft/Wasser,
Stockenstrasse 10, Zuzwil

Ignaz Hättenschwiler, Zuzwil
Ersatz Stützmauer /
Umgebungsgestaltung,
Sonnenbergstrasse 15, Zuzwil

Herberg-Garage GmbH, Zuzwil
Aufstellung Werbeplakat,
Herbergstrasse 23, Zuzwil

Mütter- und Väter- beratungsstelle

Untertoggenburg-Wil-Gossau

Die Mütter- und Väterberatungsstelle informiert darüber, dass ab Mai an allen Standorten zu den gewohnten Zeiten und Daten wieder Beratungen angeboten werden. Termine können per Telefon 071 910 21 67 / 071 393 38 25 oder info@mutter-vaterberatung.ch vereinbart werden. Für telefonische Beratungen ist die Mütter- und Väterberatungsstelle bis auf weiteres von Montag bis Freitag von 8 bis 16.30 Uhr erreichbar.

Kirche

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Voranzeige Senioren-Ausflug

Am **Dienstag, 25. August 2020**, hoffen wir mit allen reisewilligen und rüstigen Seniorinnen und Senioren den beliebten Ausflug zu machen. Dieses Mal führt die Reise an den Aegerisee. Bitte dieses Datum bereits heute reservieren, nähere Informationen folgen per Post.

Vereine

Naturschutz Niederhelfenschwil-Zuzwil

Die neuesten Weisungen des Bundesrates zwingen den Naturschutzverein leider, auch folgende geplanten Anlässe abzusagen: Vogelexkursion vom Sonntag, 3. Mai 2020, Naturtreff vom Dienstag, 5. Mai 2020, Besuch bei Blumen Burri Lenggenwil vom Samstag, 16. Mai 2020 sowie der Naturtreff vom Dienstag, 2. Juni 2020. Präsident Hansruedi Baur empfiehlt: «Machen Sie mit bei der «Stunde der Gartenvögel». Setzen Sie sich vom **Freitag, 8. Mai bis Sonntag, 10. Mai 2020**, eine Stunde lang in den Garten, auf den Balkon, vor das Haus oder in einen nahen Park und

zählen Sie die Vögel. Notieren Sie sich jeweils für jede Art die höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen. Unter www.birdlife.ch sind nähere Angaben zu diesem spannenden Anlass zu finden.» Unter www.nsnz.ch ist immer der aktuellste Stand betreffend Durchführung von Anlässen aufgeschaltet.

Frauengemeinschaft Zuzwil Veranstaltungen abgesagt

Die Maiandacht vom Donnerstag, 7. Mai 2020, der Vereins-Zmorge vom Dienstag, 12. Mai 2020 und der Gottesdienst vom Mittwoch, 27. Mai 2020, finden leider nicht statt.

AHV-Zweigstelle Abrechnungspflicht für Selbständig- erwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb von 2'300 Franken nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle auf telefonische Anfrage, 058 228 28 60, bezogen werden.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr